

3. Neuenrader



Radbörse

Alle Waren sollten in gereinigtem und verkehrsfähigem Zustand sein. Etwaige Mängel sind bei der Aufnahme anzugeben. Die Anbieter erhalten nach der Annahme eine Kopie der mit dem Veranstalter geschlossenen schriftlichen Vereinbarung. Die Auszahlung der um die Gebühren verminderten Erlöse oder die Rücknahme nicht verkaufter Waren ist nur bei Vorlage dieses Beleges möglich.

Zur besonderen Beachtung:

Der Verein übernimmt keinerlei Haftung. Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch bei Verlust oder Beschädigung der Ware.

Die zur Börse angenommenen Waren werden zu den von den Anbietern vorgegebenen Preisen gegen Barzahlung verkauft. Zahlungen mit Scheck, Scheck- oder Kreditkarte sind nicht möglich.

Durch seine Unterschrift auf der mit dem Radsport TuS Neuenrade getroffenen Vereinbarung bestätigt der Anbieter, dass er rechtmäßiger Eigentümer der angebotenen Gegenstände ist.